

BdV PRESSEMITTEILUNG 19.03.2019

Mit den richtigen Versicherungsverträgen durch die Bauphase

BdV gibt Tipps für Bauherr*innen

Hamburg - Mit den wärmeren Temperaturen beginnt auch wieder die Bausaison. Doch die Vorfreude aufs Eigenheim wird oft schnell getrübt, denn Ärger mit dienstleistenden Unternehmen stehen meist auf der Tagesordnung und auch Schäden durch Brand oder Diebstahl sind nicht ausgeschlossen. Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) erklärt, welche Versicherungsverträge Schutz vor diesen und weiteren Risiken bieten. „Einen unverzichtbaren Versicherungsschutz bietet die Bauherren-Haftpflichtversicherung, denn Bauherrinnen und Bauherren haften für sämtliche Schäden, die von Baustelle und Grundstück ausgehen. Dieses existenzielle Risiko wird durch den Vertrag abgedeckt“, erläutert BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. Auch zum Abschluss einer Feuerrohbau- und einer Bauleistungsversicherung rät der Verbraucherschutzverein.

Bauherr*innen haften für alle Schäden, die vom Bau und dem Baugrundstück ausgehen - wenn zum Beispiel Besucher*innen in die unbeleuchtete Baugrube stürzen. „Eine Bauherren-Haftpflichtversicherung leistet in solchen Fällen Schadensersatz oder wehrt unberechtigte Ansprüche ab – notfalls sogar vor Gericht“, erklärt Boss. Der Versicherungsschutz gilt meistens für maximal zwei Jahre. Die Deckungssumme sollte mindestens fünf Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden betragen.

Die Feuer-Rohbauversicherung sollte zu Baubeginn abgeschlossen werden. Versichert ist der Rohbau gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion. „Eine Feuer-Rohbauversicherung bekommen Sie häufig für einen bestimmten Zeitraum beitragsfrei, wenn Sie bei derselben Gesellschaft für später eine Wohngebäudeversicherung abschließen. Die Wohngebäudeversicherung tritt in Kraft, sobald Sie die Bezugsfertigkeit gemeldet haben“, erläutert Boss.

Eine Bauleistungsversicherung/Bauwesenversicherung schützt vor unvorhergesehenen Schäden, beispielsweise an Bauleistungen, Baustoffen oder Bauteilen. Der Versicherungsschutz kann sich auf eine Reihe unterschiedlicher Risiken erstrecken, wie beispielsweise Sturm und Hagel, Vandalismus, Konstruktions- und Material- oder Ausführungsfehler oder Diebstahl der mit dem Gebäude fest verbundenen Bestandteile. Die Versicherungsdauer beträgt meist maximal zwei Jahre oder endet mit Bezugsfertigkeit, behördlicher Bauabnahme oder sechs Werktagen seit Nutzung (frühester Zeitpunkt maßgebend). Da die Versicherung auch dann leistet, wenn Schäden zu Lasten der Baufirma gehen, sollten Bauherr*innen mit Bau- und Handwerkerfirmen klären, ob sich diese am Beitrag beteiligen.

Wenn dem bauausführenden Unternehmen mittendrin finanziell die Luft ausgeht, schützt die Baufertigstellungsversicherung vor Mehrkosten durch die Beauftragung anderer Firmen. „Diese Police ist auch ein Beleg dafür, dass es sich bei der Firma um einen soliden Partner handelt. Der Abschluss des Vertrages setzt nämlich eine Bonitätsprüfung voraus“, so Boss.

Auch nach Fertigstellung lauert im neuen Eigenheim so mancher Mangel. Das Bauunternehmen haftet für solche fünf Jahre lang ab Bauabnahme. Wenn das Unternehmen jedoch in die Insolvenz geschlittert ist, zahlt eine Baugewährleistungsversicherung für die Beseitigung eventueller Schäden.

Wichtig: Sowohl die Baufertigstellungsversicherung als auch die Baugewährleistungsversicherung können nur vom Bauunternehmen abgeschlossen werden und müssen vor Beginn des Projekts abgeschlossen sein.

Weitere Informationen finden sich in unserem Infoblatt „[Bauvorhaben](#)“.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit ca. 50.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke